

Aufbewahrungsverstecke dienen der Verwahrung von operativ-technischen Mitteln, operativen Dokumentationen und Reservegeldern des IM.

Sie können innerhalb und außerhalb der Wohnung des IM angelegt werden. Dabei ist zu gewährleisten, daß die in diesen Verstecken hinterlegten Materialien dem Zugriff dritter Personen entzogen werden. Die Verstecke müssen durch den IM unauffällig genutzt werden können.

Bei der Ausrüstung der IM mit operativen Dokumenten sowie mit operativ-technischen Mitteln sind strenge Maßstäbe anzulegen.

Sie hat differenziert zu erfolgen in Abhängigkeit von

- der Notwendigkeit der Anwendung operativer Dokumente und operativ-technischer Mittel für die Erfüllung der operativen Aufgaben;
- der nachgewiesenen Zuverlässigkeit der IM;
- der Bereitschaft der IM zur Anwendung operativer Dokumente und operativ-technischer Mittel;
- den konkreten Voraussetzungen der IM zur qualifizierten und sicheren Handhabung der operativ-technischen Mittel und Verfahren;
- den konkreten Möglichkeiten zur sicheren Aufbewahrung und Anwendung der operativen Dokumente und operativ-technischen Mittel durch die IM.

Über den Verbleib und die Verwendung der operativen Dokumente und operativ-technischen Mittel ist ein exakter Nachweis zu führen.

Operative Dokumentationen und operativ-technische Mittel, die nicht mehr für die operative Arbeit der betreffenden IM benötigt werden, sind unverzüglich einzuziehen und an die zuständige Dienst Einheit abzugeben oder zu vernichten.